

Wien, am 27.03.2026

GA-Nr. 2026-03-Sonderschicht-01

SCHÄTZGUTACHTEN

VERKEHRSWERT

Insolvenzverfahren: **Sonderschicht Wohnhaussanierung GmbH**
Liechtensteinstraße 20/8
1090 Wien

Insolvenzverwalter: **RA Mag. Clemens RICHTER**
Esteplatz 4
1030 Wien

Aktenzeichen: **38 S 43/26i am HG Wien**

VERKEHRSWERT gesamt € 44.175,--

(vierundvierzigtausendeinhundertfünfundsiebzig Euro)

1. Auftrag

In gegenständlichem Insolvenzverfahren wurde ich vom gerichtlich bestellten Insolvenzverwalter RA Mag. Clemens RICHTER mit der Inventarisierung und Schätzung des beweglichen Sachanlage- und Umlaufvermögens, nach § 96 der IO, beauftragt.

2. Unterlagen

Für die Erstattung des Schätzgutachtens standen mir zur Verfügung:

- a. Befundaufnahme in Anwesenheit von Herrn Ing. Jürgen HAUPTMANN (GF)
- b. Fotodokumentation während der Befundaufnahme
- c. Bewertungsplattformen (z.B. Lectura, Autowert4, Autopreisspiegel etc.)
- d. Erlöskataloge aus Versteigerungen vergleichbarer/ähnlicher Insolvenzen
- e. Erfahrungswerte, Markterhebungen und Internetrecherche
- f. Markt- und Preiserörterungen mit Industrieauktionatoren und/oder Händlern

3. Zweck und Gültigkeit des Gutachtens

Der Zweck des Gutachtens ist die Inventarisierung und Schätzung des beweglichen Sachanlage- und Umlaufvermögens gem. § 96 Insolvenzordnung zu Verkehrs- und Liquidationswerten. Das Gutachten dient dem gerichtlich bestellten Insolvenzverwalter zur Wertermittlung. Die Gültigkeit des Gutachtens beträgt drei Monate, danach ist eine neuerliche Preisanpassung erforderlich.

4. Bewertungsstichtag

Der Bewertungsstichtag ist jener Tag, zu dem die im Gutachten gelisteten Positionen bewertet wurden. Der Bewertungsstichtag stimmt, soweit nicht gesondert beschrieben, mit dem Tag der Gutachtensausfertigung überein.

Den Sachverständigen trifft keine Verantwortung welcher Art auch immer für den Fall, dass zwischen den Bewertungsstichtag und dem Verkauf des im Gutachten angeführten beweglichen Vermögens Gegenstände veräußert werden oder sonst nicht mehr der Konkursmasse angehören, beschädigt oder zerstört werden. Insbesondere für den Fall, dass das Unternehmen des Schuldners nach dem Bewertungsstichtag noch weiter betrieben wurde, ist eine Veränderung des Bestandes gegenüber dem Bewertungsstichtag unvermeidlich.

5. Befundaufnahme

Die Befundaufnahme erfolgte an den nachfolgend angeführten Standorten:

Datum: 26.03.2026
Ort: 1210 Wien, Siemensstraße 160
Anwesend: Herr Ing. Jürgen HAUPTMANN (GF)
Herr Ing. Michael PINCZOLITS (SV)

Die Befundaufnahme erfolgte durch Augenschein, ohne Zerlegearbeiten oder Funktionsüberprüfungen. Die vom Schuldner eingeholten Informationen hinsichtlich Zustand, Einsatz, Verwendung, Vollständigkeit, Funktionalität und Eigentumsverhältnisse fließen in das Gutachten ein.

6. Anmerkungen

Der unterfertigende Sachverständige steht zu keiner der beteiligten Personen, Firmen oder dem Auftraggeber in einem Naheverhältnis. Befangenheitsgründe liegen keine vor.

7. Räumung

Anfallende Kosten für Demontage, Abtransport, Räumung, ggf. Zwischenlagerung und Entsorgung, bleiben bei der Wertermittlung unberücksichtigt. Bei der Demontage von verbauten Fahrnissen ist darauf zu achten, dass es zu keinerlei Beschädigungen am Gebäude kommt. Die Kosten für bauliche Maßnahmen (Instandsetzungskosten) werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Rückbaukosten im oder am Objekt, bleiben ebenfalls gänzlich unberücksichtigt.

8. Haftung des Sachverständigen

Die Schätzwerte wurden in der Annahme erstellt, dass an den im Gutachten gelisteten Fahrnissen und Fahrzeugen, soweit nicht gesondert angeführt, keine Reparaturen durchzuführen sowie keine nennenswerten Mängel und Schäden vorhanden sind. Sofern Mängel und Schäden optisch erkennbar waren, wurden diese vermerkt.

Im Falle von Schneefall, Regen sowie bei erschwerten Bedingungen bei der Befundaufnahme (Nebel, Dunkelheit, Aufnahme in Tiefgaragen etc.) können mögliche optische Schäden unentdeckt sein/bleiben. Die Befundaufnahme bei derart ungünstigen Bedingungen kann gerade bei Unternehmensfortführungen erforderlich sein, um einen ungestörten Betrieb zu ermöglichen. Falls bei der Befundaufnahme Bedingungen geherrscht haben, die die Qualität des Augenscheins der bewerteten Fahrnisse beeinträchtigen konnten, wird dies bei den betreffenden Fahrnissen angemerkt.

Jeden Kaufinteressenten wird empfohlen die Fahrzeuge und sonstigen Fahrnisse vor Abgabe eines Kaufangebotes persönlich in Augenschein zu nehmen. Insbesondere bei Unternehmensfortbetrieben können optische und/oder technische Mängel nach der Befundung auftreten, bei KFZ können die Kilometerstände hinsichtlich der im Gutachten genannten Beschreibung vor allem durch weiteren Betrieb der KFZ nach der Befundaufnahme abweichen.

Technische Daten wurden bei der Befundaufnahme ermittelt, den Aussagen der beteiligten Person(en) (siehe Punkt 2. a) oben), oder den vorgelegten Unterlagen entnommen. Es wurde generell keine Funktionsüberprüfung an den im Gutachten gelisteten Fahrnissen und Fahrzeugen durchgeführt, sodass das Gutachten keinerlei Garantie auf Zustand oder Funktionalität der Objekte erwirkt. Seitens des SV wird keine Gewährleistung oder Haftung für verdeckte Mängel übernommen. Wenn in der Beschreibung des Objektes kein Mangel angeführt ist, bedeutet dies nicht notwendigerweise Mangelfreiheit. Bei Fahrzeugen beschränkt sich die Überprüfung durch den Sachverständigen darauf, ob sich der Motor des Fahrzeuges starten lässt. Insbesondere wurden für die Bewertung (schon aus Sicherheitsgründen) keine Probefahrten mit den Fahrzeugen unternommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer allfälligen Überschreitung der Sachverständigenkompetenz für eine abschließende Beurteilung der Befundung- und Gutachtenserstellung einem für diesen Sachbereich zuständigen Sachverständigen vorbehalten bleibt. Dies wird gegebenenfalls bei der einzelnen bewerteten Position angemerkt.

Bei der Bewertung von Fahrzeugen wird vorausgesetzt, dass Fahrzeugtypenscheine (bzw. Ausdrücke aus der Genehmigungsdatenbank) sowie Fahrzeugschlüssel vorhanden sind. Die Bewertung von Fahrzeugen erfolgte ohne technische Hilfsmittel (Hebebühne, Bremsenprüfstand etc.), der technische Zustand wurde nicht beurteilt.

Mängel wurden dann dokumentiert, sofern diese optisch ersichtlich waren oder von der unter Punkt 2.a) genannten Person(en) angegeben wurden. Die Gültigkeit der § 57a Plakette wurde am Fahrzeug – ohne Einsicht in den § 57a Prüfbericht – abgelesen. Allfällige Mängel, die nur aus dem Prüfbericht zu ersehen wären, sind daher im Gutachten nicht berücksichtigt.

Fahrzeugdaten (technische Daten, Erstzulassungsdatum etc.) werden generell nur vom Zulassungsschein oder im Falle des nicht Vorhandenseins in der COC-Datenbank erhoben. Es erfolgt keine Einsicht in die Fahrzeugtypenscheine, sodass behördliche Eintragungsfehler vom SV nicht berücksichtigt und/oder kontrolliert werden. Baujahre oder Erstzulassungsdaten können in Einzelfällen vom Erstzulassungsdatum (laut Typenscheine abweichen). Beispielsweise kann eine allfällige frühere Zulassung des Fahrzeugs im Ausland weder aus dem österreichischen Zulassungsschein noch aus der COC-Datenbank ersehen werden. Die Typenscheine sind je nach Einzelfall bei der Schuldnerin, dem Auftraggeber, der Finanzierungsgesellschaft oder fallweise gepfändet und werden vom SV nicht eingesehen.

Das Vorhandensein des Typenscheins wird vom SV nicht überprüft. Bei Fahrzeugen, bei denen der Typenschein oder der Ausdruck aus der Genehmigungsdatenbank fehlt, können fallweise (bei älteren Fahrzeugen) keine Duplikate ausgestellt werden. In diesem Fall wäre der Wert des Fahrzeuges mit Null (bzw. einem Rest- und Schrottwert) anzusetzen. Falls Typenschein oder Ausdruck aus der Genehmigungsdatenbank fehlen und ein Duplikat ausgestellt werden kann, wäre für diesen Vorgang einschließlich des Zeit- und Wegaufwandes für den Käufer mit Kosten von etwa € 500,00 zu rechnen, die für den Käufer wirtschaftlich vom Wert des Fahrzeuges abzuziehen wären.

Kaufinteressenten wird daher empfohlen die im Gutachten gelisteten Fahrnisse, Maschinen, Anlagen, Geräte und Fahrzeuge vor Kauf persönlich in Augenschein zu nehmen. Ob Fahrnisse generell funktionsfähig und/oder Fahrzeuge in einem verkehrssicheren Zustand sind, wurde nicht überprüft. Auch wird Kaufinteressenten empfohlen vor Abgabe eines Kaufgebotes persönlich Einsicht in die Original-unterlagen (z.B. Fahrzeugtypenscheine etc.) zu nehmen.

Sofern bei Fahrzeugen eine gültige § 57a Prüfplakette vorliegt und von den Ansprechpersonen (Punkt 2.) keine technischen Mängel bekanntgegeben wurden, wird vom Sachverständigen die Annahme getroffen, dass die Fahrzeuge fahrbereit sind. Die Verkehrssicherheit (z.B. Zustand der Reifen, Beleuchtung, Sicherheitssysteme etc.) wurde nicht überprüft.

Bei jeder Art von Maschinen, deren Bedienung das Vorhandensein von bestimmtem Zubehör voraussetzt, umfasst die geschätzte Position auch dieses Zubehör und bildet eine Einheit mit dem Zubehör (etwa eine Drehbank mit dem daneben befindlichen Metallschrank mit dem zur Bedienung der Drehbank gehörigen Werkzeug). Sofern das Zubehör im Gutachten als gesonderte Positionen bewertet wurde, ist dieses im Schätzwert der Maschine nicht inbegriffen.

Die Bewertung von EDV-Systemen (Serveranlage, PCs, Notebooks, Tablets, Smartphones, Festplatten, Sticks und sonstigen Computer- und Hardwaremedien) erfolgt unter Annahme, dass Daten gemäß den gesetzlichen Vorschriften gelöscht sind. Bei der Schätzung der genannten Systeme wird lediglich die Hardware bewertet, nicht jedoch eventuell installierte Software/Lizenzen. Die Schätzung von Software und Lizenzen fällt ohnedies nicht in das Fachgebiet des Sachverständigen. Noch anfallende Löschungskosten der genannten Systeme werden vom SV somit nicht berücksichtigt, die können im Einzelfall den Wert der Hardware übersteigen. Der bezifferte Schätzwert betrifft lediglich die reine Hardware.

Bei Smartphones, Tablets und sonstigen Medien, die in einer Cloud angemeldet sind wird vorausgesetzt, dass diese vor Verkauf von der Cloud abgemeldet werden. Dies betrifft insbesondere beispielsweise Geräte von APPLE.

Patent-, Marken- oder andere Immaterialgüterrechte, deren Vorhandensein oder Umfang für den Wert von Fahrnissen von Bedeutung sein könnte, wurden nicht untersucht und sind nicht in die Wertermittlung eingeflossen.

Bewertet wurden rein bewegliche Sachen (Fahrnisse), dies ohne Berücksichtigung von baulichen Investitionen (z.B. Fußböden, Maurerarbeiten, Trockenbau, Elektroinstallationen, Sanitärinstallationen, Farbe/Anstrich etc.). Nicht berücksichtigt sind auch Kundenstock und Lage (von Unternehmen wie etwa Restaurants), die beweglichen Gegenstände werden unabhängig von ihrer aktuellen Verwendung bewertet.

9. Definition Verkehrs- und Liquidationswert

Der Verkehrswert ist jener Wert, der bei einer Veräußerung im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erzielt werden kann und ist dem ordentlichen und gemeinen Wert gleichzustellen. Es werden alle Umstände, die den Preis beeinflussen berücksichtigt, persönliche oder ungewöhnliche Umstände fließen nicht ein. Aufgrund starker oder geringer Nachfrage kann es zu entsprechenden Preiskorrekturen kommen.

Unter dem Liquidationswert ist jener Wert zu verstehen, der bei der Zerschlagung eines Unternehmens erzielt werden kann. Es ist festzustellen, dass unter Druck verkauft wird und die dabei zu erzielenden Erlöse einen deutlichen Wertverlust gegenüber den Verkehrswerten darstellen. Wertsteigernde Faktoren werden nicht berücksichtigt. Die Liquidationswerte wurden unter der Annahme ermittelt, dass das gesamte Inventar an einen Käufer in Pausch und Bogen veräußert wird. Bei Einzelverwertungen sind Abschläge gegenüber den angesetzten Liquidationswerten möglich.

10. Fernschätzung

In Einzelfällen ist eine persönliche Befundaufnahme durch den Sachverständigen nicht möglich, insbesondere, wenn Inventar und Schätzung unter hohem Zeitdruck erstellt werden müssen und/oder sich bestimmte Fahrnisse an vom Hauptsitz des Unternehmens entfernten Standorten befinden.

In diesem Fall zieht der SV lediglich vorhandene Dokumentation (insbesondere Anlagenverzeichnisse und ihm übermittelte aktuelle Fotos und sonstige Beschreibungen der Fahrnisse und Fahrzeuge) für die Bewertung heran. Falls Fahrnisse oder Fahrzeuge vom SV nicht selbst in Augenschein genommen werden konnten, ist dies bei den Positionen angemerkt. Das tatsächliche Vorhandensein der Fahrnisse zum Zeitpunkt der Schätzung kann in diesen Fällen vom SV nicht bestätigt werden.

Im Fall einer Fernschätzung können Schäden und Mängel optischer und technischer Natur, sofern sie auf den vom SV zur Verfügung gestellten Fotos nicht ersichtlich sind und/oder vom Schuldner dem SV nicht bekannt gegeben wurden, bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt werden. Für das Nichtbestehen derartiger Schäden und Mängel steht der SV bei der Fernschätzung daher nicht ein.

11. Befund

Die Schätzung betrifft das bewegliche Sachanlage- und Umlaufvermögen der Firma Sonderschicht Wohnhaussanierung GmbH. Die Befundaufnahme erfolgte in 1210 Wien, Siemensstraße 160. Für Auskünfte und Informationen stand Herr Ing. Jürgen HAUPTMANN (GF) zur Verfügung.

12. Zusammenfassung der Schätzwerte

VERKEHRSWERT gesamt € 44.175,--
(vierundvierzigtausendeinhundertfünfundsiebzig Euro)


Alle im Gutachten angeführten Schätzwerte (inklusive Anhänger, Auflieger, LKWs und Fiskal-LKWs) verstehen sich netto, exklusive Umsatzsteuer.

Ausnahme sind Motorräder sowie PKWs bis 3.500 kg Gesamtgewicht, welche nicht in der Liste des BMF (Liste der vorsteuerabzugsberechtigten Kleinlastkraftwagen, Kastenwagen, Pritschenwagen und Kleinbusse (Klein-Autobusse)) geführt sind. Bei diesen Fahrzeugen ist keine Umsatzsteuer auszuweisen.

Bei PKWs, die in der Liste des BMF gelistet sind, verstehen sich die Schätzwerte netto, exklusive Umsatzsteuer. Dies betrifft auch Mietwagen-, Fahrschul- und Taxi-Fahrzeuge, Schätzwerte sind netto, exklusive Umsatzsteuer.

Wien, am 27.03.2026

Der Sachverständige

	Unterzeichner	Michael Pinczolits
	Datum/Zeit-UTC	2026-03-27T06:04:31+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-V0") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Pos	Menge	Beschreibung des Objektes	Schätzwert
		Fahrzeuge, Fahrnisse	
		1210 Wien, Siemensstraße 160	
		<i>Angemerkt wird, dass zusätzlich anfallende Räumungs-/Entsorgungskosten bei der Schätzung unberücksichtigt blieben. Dies umfasst überwiegend die Eigenbauregale aus Holz.</i>	
1	1	<p>LKW CITROEN Jumpy BlueHDi 100 S&S 6-Gang M Komfort Plus Nationaler Code: 246895, Abgasklasse: Euro 6 Kennzeichen: W-11739L Erstmalige Zulassung: 24.06.2021 Eigengewicht: 1.756 kg, Gesamtgewicht: 2.635 kg FIN: VF7VBYHRKM7829067 Aufbau: Van 3-sitzer, Farbe: Weiß Dieselmotor, 75 kW (102 PS), 1.499 ccm § 57a Überprüfungsplakette gültig bis 06/2026 Kilometerstand am Tacho abgelesen: 90.929 Zustandsklassenbewertung ÖNORM V5080 Innenzustand 3: gebraucht Technik 3: fahrbereit, Servicelampe leuchtet Karosserie 3: altersbedingte Lackschäden, Kratzer, kleine Dellen, Kratzer an der Fronstoßstange beifahrerseitig</p>	<p>8.500 <i>exkl. Ust.</i></p>
2	1	<p>LKW VW Pritsche KR 2,0 TDI BMT Nationaler Code: 227097, Abgasklasse: Euro 6 Kennzeichen: abgemeldet (alt: W-27467M) Erstmalige Zulassung: 05.03.2019 Eigengewicht: 1.737 kg, Gesamtgewicht: 2.800 kg FIN: WV1ZZZ7JZKX017118 Aufbau: Pritsche 3-sitzer, Farbe: Weiß Dieselmotor, 62 kW (84 PS), 1.968 ccm § 57a Überprüfungsplakette 03/2025 abgelaufen Kilometerstand nicht ablesbar, ca. 50.000 laut Angabe Zustandsklassenbewertung ÖNORM V5080 Innenzustand 3: gebraucht</p>	<p>13.500 <i>exkl. Ust.</i></p>
Zwischensumme			22.000

Pos	Menge	Beschreibung des Objektes	Schätzwert
		Übertrag	22.000
		Technik ?? (Batterie restlos leer, laut GF steht das Fahrzeug seit mehreren Monaten, weist jedoch <u>keinen</u> Schaden auf) Karosserie 3: altersbedingte Lackschäden, Kratzer, kleine Dellen,	
3		1 Schiebetürschrank BLAHA, ca. 160 cm, 4 OH 5 Schiebetürschränke BLAHA, ca. 120 cm, 2 OH 2 L-förmige Schreibtischkombinationen BLAHA 2 Bürodrehstühle 4 Schiebetürschränke BLAHA, ca. 120 cm, 3 OH 2 Schiebetürschränke BLAHA, ca. 120 cm, 4 OH 1 Magnet-Whiteboard 1 Rollcontainer BLAHA 1 Flipchart	400
4	3	Klimageräte HISENSE - Vermieter	Fremdeigentum
5	1	Stand-PC mit 24" Monitor BENQ, Maus/Tastatur	50
6	1	Schlüsselkasten	5
7	1	Frankiermaschine INTIMUS MS-20	50
8	1	Posten GWGs wie z.B. Kamera, TROTEC Infrarot Thermometer etc.	20
9	3	Metall-Lagerregale, ca. 100/120-180 cm	20
10	1	Paneelsäge WÜRTH PS 270E	100
11	1	Tischkreissäge EINHELL LE-PTK 800	30
12	1	Schnellbauschrauber MAKITA FS4300	40
13	1	schwerer Abbruchhammer PROFILINE YPL-SM900	50
14	1	Beton-Mischmaschine ZIPPER	80
15		1 Alu-Stehleiter 4 Sprossen 1 Alu-Schiebeleiter 3x11 Sprossen 2 Holz-Doppelleitern 2x6 Sprossen 1 Alu-Schiebeleiter 3x8 Sprossen 2 Holz-Doppelleitern 2x7 Sprossen	220
16	1	Multitool BOSCH PMF 220 CE	30
17	1	Farbsprühgerät WAGNER W400	40
18	1	Schwingschleifer BOSCH PSS180A	30
		Zwischensumme	23.165

Pos	Menge	Beschreibung des Objektes	Schätzwert
		Übertrag	23.165
19	1	Posten Kleinwerkzeuge: Baustrahler, Einhandwinkelschleifer etc.	10
20	1	Seil mit Umklenkrolle sowie div. Verkehrshüte	10
21	1	stark gebrauchter Farb- u. Mörtelrührer	10
22	1	Posten Materialrestbestände: Dämmstoffe, Kantenmaterial etc.	90
23	1	Posten, ca. 40 Stk. E-Heizkörper	400
24	1	Holz-Doppelleiter 2x10 Sprossen	40
25	6	Bauzaungitter	150
26		im Nebenraum Werkstatt (Foto IMG_3537.jpg) alles im Fremdeigentum vom Vermieter ohne Inventurium (<i>Schrankzeile, Arbeitszeile etc.</i>)	Fremdeigentum
27	1	Bodenkehrmaschine KÄRCHER KM530	25
28	1	Stromerzeuger EINHELL BT-PG 2000/3	90
29	1	Nebenraum, gebaut aus Pressspanplatten, ca. 3x3 m	0
30	1	Pumpe GRUNDFOS, Vermieter	Fremdeigentum
31	1	Holz-Doppelleiter 2x9 Sprossen	40
32	1	Holz-Doppelleiter 2x14 Sprossen	90
33	1	Sackrodel	25
34	2	Flieschneider, 2 leere Werkzeugkisten sowie div. Kleinwerkzeuge	140
35	1	Posten Verkehrsschilder sowie 3 Propangasflaschen	50
36	1	KÄRCHER Bodenreinigungsaufsatz	15
37	1	klappbare Transportrodel	15
38	1	Posten Eigenbauregale - ca. 10 lfm.	0
39	1	Holzregal - ca. 4 lfm.	15
40	1	Einkaufswagen sowie 1 Treppenrodel	10
41	1	Boden Bewehrungsgittermatten	30
42	1	Posten angebrochener Materialkübel	0
43	1	Palettenhubwagen BAVARIA 2.500 kg	120
44	4	Komplettträger auf Stahlfelgen	40
45	1	Tonne mit Stielwerkzeugen	25
46	1	Eigenbauwerkbank mit Mehrwecksauger, Whiteboard, Kleinwerkzeug	70
47	1	Akkuschrauber sowie 1 Akkflex MAKITA, beide Geräte ohne Akku	40
48	1	Kühl- u. Gefrierkombination BEKO	40
		Zwischensumme	24.755

Pos	Menge	Beschreibung des Objektes	Schätzwert
		Übertrag	24.755
49	1	Posten defekter Geräte (Foto IMG_3583.jpg)	0
50	2	rechteckige Schreibtische, 1 Bürodrehstuhl, 1 Rollcontainer	25
51	1	Kiste mit Starkstromkabel sowie 1 Klein-Stereoanlage	40
52	1	Posten Licht- und Starkstromkabel	20
53	1	Heißluftgebläse	5
54	4	Bodenventilatoren	60
55	15	Vakuumpumpen	1.800
56	4	Weitspannregale 2-teilig, Eigenbau	0
57	13	stark gebrauchte Bautrockner	130
58	29	Luftenfeuchter A+H DA250 bzw. Kompressor A+H HD80M	4.350
59	1	Kombihammer HILTI TE56	280
60	1	Holz-Doppelleiter 2x5 Sprossen	10
61	1	Posten Kochplatten - ca. 20 Stk.	100
62	1	Posten Heizkörper ca. 14 Stk.	60
63	1	Mehrzwecksauger KÄRCHER NT611 ECO	40
64	1	<p>LKW VW Kastenwagen KR 2,0 TDI Nationaler Code: 259948, Abgasklasse: Euro 6 Kennzeichen: W-83312L Erstmalige Zulassung: 24.06.2021 Eigengewicht: 1.885 kg, Gesamtgewicht: 2.600 kg FIN: WV1ZZZ7HZMH098081 Aufbau: Van 3-sitzer mit Eigenbau-Einbauregalen, Farbe: Weiß Dieselmotor, 81 kW (110 PS), 1.968 ccm § 57a Überprüfungsplakette gültig bis 06/2026 Kilometerstand am Tacho abgelesen: 134.730 Zustandsklassenbewertung ÖNORM V5080 Innenzustand 3: gebraucht Technik 3: fahrbereit, Servicelampe leuchtet Karosserie 3: altersbedingte Lackschäden, Kratzer, kleine Dellen, leichter Streifschaden rechte Schieberaumtür</p>	<p>12.500 <i>exkl. Ust.</i></p>
Gesamtsumme			44.175



IMG_3475.jpeg



IMG_3476.jpeg



IMG_3477.jpeg



IMG_3478.jpeg



IMG_3479.jpeg



IMG_3480.jpeg



IMG_3481.jpeg



IMG_3482.jpeg



IMG_3483.jpeg



IMG_3484.jpeg



IMG_3485.jpeg



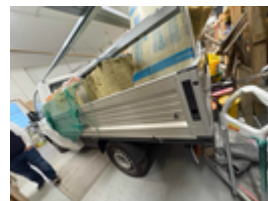
IMG_3486.jpeg



IMG_3487.jpeg



IMG_3488.jpeg



IMG_3489.jpeg



IMG_3490.jpeg



IMG_3491.jpeg



IMG_3492.jpeg



IMG_3493.jpeg



IMG_3494.jpeg



IMG_3495.jpeg



IMG_3496.jpeg



IMG_3497.jpeg



IMG_3498.jpeg



IMG_3499.jpeg



IMG_3500.jpeg



IMG_3501.jpeg



IMG_3502.jpeg



IMG_3503.jpeg



IMG_3504.jpeg



IMG_3505.jpeg



IMG_3506.jpeg



IMG_3507.jpeg



IMG_3508.jpeg



IMG_3509.jpeg



IMG_3510.jpeg



IMG_3511.jpeg



IMG_3512.jpeg



IMG_3513.jpeg



IMG_3514.jpeg



IMG_3515.jpeg



IMG_3516.jpeg



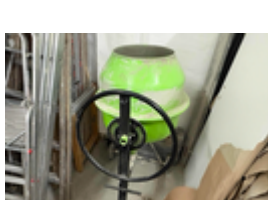
IMG_3517.jpeg



IMG_3518.jpeg



IMG_3519.jpeg



IMG_3520.jpeg



IMG_3521.jpeg



IMG_3522.jpeg



IMG_3523.jpeg



IMG_3524.jpeg



IMG_3525.jpeg



IMG_3526.jpeg



IMG_3527.jpeg



IMG_3528.jpeg



IMG_3529.jpeg



IMG_3530.jpeg



IMG_3531.jpeg



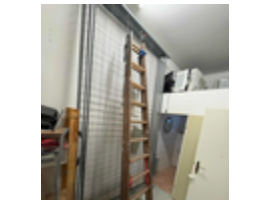
IMG_3532.jpeg



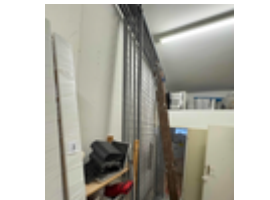
IMG_3533.jpeg



IMG_3534.jpeg



IMG_3535.jpeg



IMG_3536.jpeg



IMG_3537.jpeg



IMG_3538.jpeg



IMG_3539.jpeg



IMG_3540.jpeg



IMG_3541.jpeg



IMG_3542.jpeg



IMG_3543.jpeg



IMG_3544.jpeg



IMG_3545.jpeg



IMG_3546.jpeg



IMG_3547.jpeg



IMG_3548.jpeg



IMG_3549.jpeg



IMG_3550.jpeg



IMG_3551.jpeg



IMG_3552.jpeg



IMG_3553.jpeg



IMG_3554.jpeg



IMG_3555.jpeg



IMG_3556.jpeg



IMG_3557.jpeg



IMG_3558.jpeg



IMG_3559.jpeg



IMG_3560.jpeg



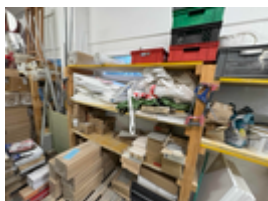
IMG_3561.jpeg



IMG_3562.jpeg



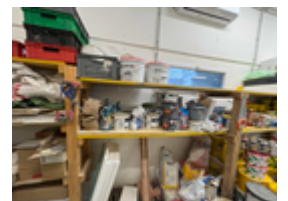
IMG_3563.jpeg



IMG_3564.jpeg



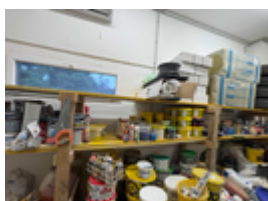
IMG_3565.jpeg



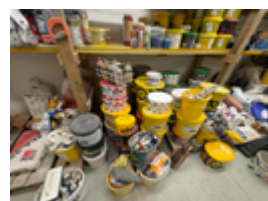
IMG_3566.jpeg



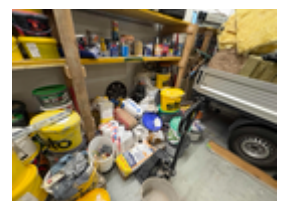
IMG_3567.jpeg



IMG_3568.jpeg



IMG_3569.jpeg



IMG_3570.jpeg



IMG_3571.jpeg



IMG_3572.jpeg



IMG_3573.jpeg



IMG_3574.jpeg



IMG_3575.jpeg



IMG_3576.jpeg



IMG_3577.jpeg



IMG_3578.jpeg



IMG_3579.jpeg



IMG_3580.jpeg



IMG_3581.jpeg



IMG_3582.jpeg



IMG_3583.jpeg



IMG_3584.jpeg



IMG_3585.jpeg



IMG_3586.jpeg



IMG_3587.jpeg



IMG_3588.jpeg



IMG_3589.jpeg



IMG_3590.jpeg



IMG_3591.jpeg



IMG_3592.jpeg



IMG_3593.jpeg



IMG_3594.jpeg



IMG_3595.jpeg



IMG_3596.jpeg



IMG_3597.jpeg



IMG_3598.jpeg



IMG_3599.jpeg



IMG_3600.jpeg



IMG_3601.jpeg



IMG_3602.jpeg



IMG_3603.jpeg



IMG_3604.jpeg



IMG_3605.jpeg



IMG_3606.jpeg



IMG_3607.jpeg



IMG_3608.jpeg



IMG_3609.jpeg



IMG_3610.jpeg



IMG_3611.jpeg



IMG_3612.jpeg



IMG_3613.jpeg



IMG_3614.jpeg



IMG_3615.jpeg



IMG_3616.jpeg



IMG_3617.jpeg



IMG_3618.jpeg



IMG_3619.jpeg



IMG_3620.jpeg



IMG_3621.jpeg



IMG_3622.jpeg



IMG_3623.jpeg



IMG_3624.jpeg



IMG_3625.jpeg



IMG_3626.jpeg



IMG_3627.jpeg



IMG_3628.jpeg



IMG_3629.jpeg



IMG_3630.jpeg



IMG_3631.jpeg



IMG_3632.jpeg



IMG_3633.jpeg



IMG_3634.jpeg



IMG_3635.jpeg



IMG_3636.jpeg



IMG_3637.jpeg



IMG_3638.jpeg



IMG_3639.jpeg



IMG_3640.jpeg



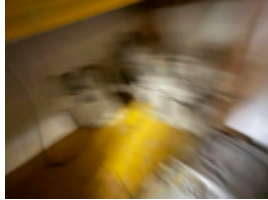
IMG_3641.jpeg



IMG_3642.jpeg



IMG_3643.jpeg



IMG_3644.jpeg



IMG_3645.jpeg



IMG_3646.jpeg



IMG_3647.jpeg



IMG_3648.jpeg



IMG_3649.jpeg



IMG_3650.jpeg



IMG_3651.jpeg



IMG_3652.jpeg



IMG_3653.jpeg



IMG_3654.jpeg



IMG_3655.jpeg



IMG_3656.jpeg



IMG_3657.jpeg



IMG_3658.jpeg



IMG_3659.jpeg



IMG_3660.jpeg



IMG_3661.jpeg



IMG_3662.jpeg



IMG_3663.jpeg



IMG_3664.jpeg



IMG_3665.jpeg



IMG_3666.jpeg



IMG_3667.jpeg



IMG_3668.jpeg